



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246-13

e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha hat in seiner Sitzung 9. September 2020 die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung wie nachstehend angeführt beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

§ 2

Höhe der Grabstellengebühr

1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, 10 Jahre bei Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei Grüften beträgt für

a) Einzel- und Kindergrab	€	90,00
b) Familiengräber und zwar		
➤ zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	€	220,00
➤ von mehr als 3 Leichen	€	330,00
c) Urnennischen, und zwar		
zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€	220,00
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	440,00
d) Grüfte, und zwar		
➤ zur Beisetzung von bis zu 3 Leichen	€	660,00
➤ zur Beisetzung von bis zu 6 Leichen	€	1980,00
➤ zur Beisetzung von bis zu 12 Leichen	€	3960,00

2) Für Randgrabstellen erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um 10 v.H.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Bürgermeister:

Angeschlagen am 10.09.2020

Abgenommen am 25.09.2020

